

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . .	Fr. 4. —
Halbjährlich . . . . .	„ 2. 10
Bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . .	„ 3. 80
„ „ „ „ halbjährlich . . . . .	„ 2. —

N<sup>o</sup>. 38.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

## Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum . . .	10 Rp
Bei Wiederholungen . . . . .	8 „
Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum . . .	20 „
Bei Wiederholungen . . . . .	16 „

Sarnen, 1886.

18. September.

16. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

## Zur Bruderklausenfeier des Jahres 1887.

(Vortrag von Hochw. Hrn. Pfarrhelfer L. Dmlin, gehalten am Piusvereinsfest in Altdorf.)

(Schluß)

Und im Schlußworte sagt Wittwyler: „... „Volget ihr diesem fürtrefflichen und durch Gott erleuchteten Manne, so werdet ihr ohne allen zweifel weder in Irthum des Glaubens, noch in schädliche Laster fallen. Sein Glaube aber war gewüßlich der steiffe, wahr, Christlich, alt, ungezweifelt Glaube, welchen der ewig Gott an ihm (Bruderklaus) durch große wunderzeichen im zeitlichen Leben und absterben unwidersprechlich bewert hat. Demnach so lieb ihr habent Gott und seine Heiligen, so weicht von Bruder Klausen beständigem Glauben nicht ab, sondern mit allem Ernst haltet auf daß kostbarlich und nothwendig Kleinot im Leben und sterben.“

Als Bern im Jahre 1527 die Walliser zu einem Religionsdisput einlud, da antworteten Bischof und Landrath ablehnend und bemerkten unter Anderm: „So will uns auch dunkhen, die jezigen Predikanten spreiten ihr Lehr sehr vj vff zittlich wollust, so (doch) die guten altväter durch Gott handt gemiden; auch uns allen zu wissen ist, was (daß) Bruder Klaus von Underwalden, der in unserm alten christlichen glauben sein tag het geendet, allein aus Gottes kraft (dan der Duffel vermag nit) nünzehen jahr ohne libliche narung hat gelebt.“ (Landrathsabschiede. Msc.) Und als Zürich schon 1523 die Obwaldner zu einer Religions-Disputation einlud, da wollten auch die Obwaldner „nicht in dem ding sijn“, und antworteten: „sie hätten zwar nicht sonderlich hoch gelert lüt, aber from erber (ehrbare) priester, die ihnen die Heligen evangely und and(er) heiligen geschrift uflegend, wie ihre altvordern das auch usgeleit, und sie wellend in dem Glauben leben und sterben, in dem Bruder Klaus gelebt und gestorben.“

Meine Freunde, sagt uns das nicht, daß in jenen stürmischen Zeiten der Glaubensspaltung gerade die Erinnerung an den gottseligen Eremiten vom Ranft und an seine prophetischen Warnungen gar Viele, Einzelne und wohl ganze Stände, im Festhalten am alten katholischen Väterglauben gestärkt hat?

Und dessen, das erfordert doch die Dauerbarkeit und die Hochschätzung dieses kostbaren Gutes, wollen wir eben bei der Wiederkehr des 400-jährigen Todestages des sel. Bruderklaus eingedenk sein. Aber des großen, heiligen Mannes ganzes herrliches Bild soll bei diesem Feste und gerade durch dieses Fest aufs Neue vor dem Geiste des katholischen Schweizervolkes wieder aufsteigen. In Bruderklaus ist dem katholischen Schweizervolke, wie vielleicht in keinem andern Heiligen, von der göttlichen Vorsehung ein seinem Charakter so entsprechendes und für alle Stände passendes Vorbild für alle Zeiten auf den Leuchter gestellt worden. Bruderklaus gehört unserm Volke und unserm eigenen Lande an; er hat in des Volkes gewöhnlichen Verhältnissen gelebt; seine Zeit ist nicht soweit von uns getrennt, und sein ganzes Leben und Wirken ist klarer und umständlicher vor unsern Augen ausgebreitet, als dieß bei den meisten andern Heiligen der Fall ist, und gerade weil Bruderklaus so innig in alle Verhältnisse des gewöhn-

lichen Volkslebens verflochten ist, weil jede christliche Familie an ihm ein schönes Vorbild besitzt und aus seinem Leben den Trost schöpfen kann, auch ich kann in meinem gewöhnlichen Stande ein gottgefälliges Leben führen, fühlen auch die Herzen des katholischen Schweizervolkes durch eine gewisse Verwandtschaft des äußern Lebensganges zu Bruderklaus sich hingezogen.

Das katholische Schweizervolk wird darum diese Gelegenheit der 4. Säcularfeier im nächsten Jahre mit Enthusiasmus ergreifen, um seinem lieben Landesvater und Landesheiligen in recht erhebender Weise seine Huldigung, den Tribut des Dankes und der Verehrung darzubringen.

Diese Säcularfeier soll nicht ein pompöses, weltliches, sondern ein hervorragend religiöses, kirchliches Fest werden, unsern kleinen Verhältnissen entsprechend in bescheidener, aber doch der Feier entsprechend würdiger Festtrahme.

Man hat am historischen Tage, dem 21. März, festgehalten und die Festfeier auf ein Tribunal ausgebehnt, nämlich den 19., 20. und 21. März.

Diese Bruderklausen-Säcularfeier wird sich aber sicherlich nicht auf dieses Fest-Tribunal an seinem Grabe beschränken, sondern rings in der ganzen katholischen Schweiz begangen werden. Es schwebt mir in dieser Beziehung die 3. Säcularfeier des Todestages des hl. Karl Borromeus vor Augen, die vor zwei Jahren (9. November) von der katholischen Schweiz gemeinsam gefeiert wurde, und wozu auch der löbl. Pius-Verein (durch das Referat vom hochw. Hrn. Pfarrer von Al in Sursee) den Impuls gegeben, und die gemeinsam von dem hochwürdigsten Episkopat in bischöflichen Erlassen angeordnet wurde.

Durch diese Säcularfeier, meine Freunde, thun wir nichts Anderes, als eine vaterländische Vergangenheit in einer ihrer größten und edelsten Erscheinung ehren, und dem bösen Geiste der Zeit, dem Geiste des Unglaubens und der Genußsucht, das Bild des Seligen, das Bild des Glaubens, der Selbstverleugnung siegreich gegenüber stellen.

Auch mir schwebt, wie einem verehrten Vorredner von gestern, ein schönes Bild vor Augen, ich sehe im Laufe des nächsten Jahres aus den verschiedenen katholischen Kantonen der Schweiz zahlreiche Pilgerzüge nach Bruderklausen ziehen; ich sehe diese frommen Pilger voll Andacht und Vertrauen vor dem Altare des Seligen knien, und da an den Stufen dieses ehrwürdigen schweizerischen Nationalheilighums ihre Bitten und Anliegen ausgießen und den Tribut ihrer Verehrung und ihres Dankes niederlegen; ich höre da aus dem Munde ihrer geistlichen Führer Bruderklausens Lob verkünden; ich sehe durch diese vierte Säcularfeier die Liebe und Verehrung zum seligen Landesvater rings im Schweizerlande aufs Neue zunehmen; ich sehe die Pfade, die nach Bruderklausen führen, von Pilgern sich neu beleben, ich sehe das verklärte Bild Bruderklausens vom Himmel niederschweben und alle diese Pilgerschaaren segnen; ich sehe, und freue mich tief in der Seele, die zwei Wunder, welche die Kirche noch fordert, und ich sehe, und mein Herz jubelt, wie der letzte Stein in die Ruhmeskrone des seligen Bruderklaus von der Kirche eingefügt wird.

## Eidgenossenschaft.

— Truppenzusammenzug. Diese Woche fanden, größtentheils auf waadtländischem Gebiete, die Manöver der I. und II. Division statt. Am Samstag wurde ein gemeinsamer längerer Marsch einer gesammten Armeedivision ausgeführt. Die Gefechtsübungen sollen gut ausgefallen sein; die am Donnerstag von Bundesrath Hertenstein vorgenommene Inspektion beider Divisionen nahm geradezu einen glänzenden Verlauf. — Leider sind auch wieder einige Unglücksfälle zu verzeichnen. Ein Hufschmied fiel aus einer Scheune herunter und blieb todt auf dem Plage. Einem Kanonier ging ein Rad über den Kopf, doch hofft man, den Mann retten zu können. Zwei Artilleristen wurden sehr gefährlich im Gesicht verbrannt, weil eine blinde Patrone sich zu früh entzündete, da man unterlassen hatte, vorschriftsmäßig den Laderaum auszuwischen.

— Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft tagt den 21. und 22. September nächsthin in Basel. Mehrere treffliche Referate über Gebiete der wichtigsten Zeitfragen stehen in Aussicht.

— Alkoholgesetzgebung. Der Bundesrath scheint sich mehr und mehr mit dem ersten Entwurfe zu befreunden, der eine einfache Besteuerung der Einfuhr und Fabrication von Spirit vorsteht. Allerdings soll derselbe dahin ergänzend verbessert werden, daß weder die kleinere landwirthschaftl. Brennerei der übermächtigen Konkurrenz der großen inländischen Spiritusfabriken, noch die Schweiz. Brennerei überhaupt der erdrückenden Konkurrenz des Auslandes preisgegeben werden dürfe.

— Statistisches aus der Eidgenossenschaft. Auf 31. Dez. 1885 zählte das eidgenössische Bundesheer 200,754 Mann, 114,928 im Auszug und 85,826 in der Landwehr. Es befinden sich zur Zeit schweizerische Münzen im Umlauf im Betrage von Franken 33,648,976. 97. Dampfschiffe kurrirten 1884 auf den schweizerischen Seen 105. Die Schweiz. Post beförderte 1884 734,897 Reisende, 45,778,493 Briefe, 8,393,426 Postkarten, 59,208,184 Zeitungen und 1,724,988 Depeschen. (Alles nur im internen Verkehr.) Während die Eidgenossenschaft im Jahr 1850 nur 10,166,870 Fr. Einnahmen und 10,080,535 Fr. Ausgaben hatte, kommt sie 1884 auf 49,605,079 Fr. Einnahmen und Fr. 46,190,072 Ausgaben. Mit den Einnahmen und Ausgaben sind auch das Vermögen und die Schulden gestiegen. Das Brutto-Vermögen der Eidgenossenschaft betrug 1850 12,484,754 Franken; die Staatsschuld 4,868,354 Fr.; das Netto-Vermögen also 7,616,400 Fr. Im Jahre 1884 betragen das Brutto-Vermögen Fr. 47,285,935, die Staatsschuld Fr. 35,510,342 und das Netto-Vermögen 11,775,593 Fr. Die Eidgenossenschaft hat Alles vermehrt, die Ausgaben und die Einnahmen, die Schulden und das Vermögen.

## Obwalden.

Aus dem Regierungsrathe. Der Bundesrath theilt mit, daß er an die Korrektion des Lawibaches in Luzern mit einem Kostenvorschlag von Fr. 60,000 eine Maximalsubvention von 40 pCt. der Gesamtkosten oder Franken 24,000 zugesichert, sowie dahingehenden Plänen seine Genehmigung erteilt. — Der Bundesrath theilt mit, daß ein gegenwärtig in Rosario, Argentinien, befindlicher Jos. Christen, des Philipps, aus Sarnen, Aushingabe seines väterlichen Erbtheils verlange. Der Einwohner-Gemeinderath Sarnen wird zu dahingehender Berichtgabe eingeladen. — An die feierliche Uebergabe und Einweihung des neuen Bundesgerichtspalastes in Lausanne wird auf Einladung des Staatsrathes